

ZUSATZBEDINGUNGEN (ZB) MOTORFAHRZEUG-PAUSCHALVERSICHERUNG FÜR DIE UNTERNEHMENSACHVERSICHERUNG

Ausgabe 2008 der unverbindlichen Musterbedingungen des SVV. Die Gesellschaften können abweichende Bedingungen vereinbaren.

(Version 1.9.08)

Inhaltsübersicht

A	Versicherter Gegenstand	2
A 1	Sachen	2
B	Versicherte Gefahren und Schäden	2
B 1	Feuer (inkl. Elementarereignisse)	2
B 2	Diebstahl.....	2
B 3	Glas	2
C	Generelle Ausschlüsse.....	3
D	Örtlicher Geltungsbereich	3
E	Entschädigung	3

A Versicherter Gegenstand

A 1 Sachen

Versichert sind, sofern in der Police erwähnt:

- Motorfahrzeuge als Handelsware (inkl. in Kommission und Konsignation).
- Eigene Betriebsmotorfahrzeuge, selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Anhänger, welche nicht bereits über eine separate Kaskoversicherung gedeckt sind.
- Fremde Motorfahrzeuge, die sich in Gewahrsam des Versicherungsnehmers befinden oder die bei ihm tanken und die durch den Eigentümer nicht oder nur ungenügend versichert sind.

Einzelne Bestandteile und angeschraubtes oder unter Verschluss befindliches Zubehör werden auch dann vergütet, wenn sie ohne das Fahrzeug gestohlen werden.

Versichert ist auch der Zollobtrag, für den der Versicherungsnehmer oder Anspruchsberechtigte im Schadenfall belangt wird.

B Versicherte Gefahren und Schäden

B 1 Feuer (inkl. Elementarereignisse)

Zusätzlich zu den in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen aufgeführten Gefahren und Schäden und sofern in der Police erwähnt, sind versichert:

Feuer und Elementar

- Kurzschluss;
- Herabfallen von Schnee oder Eis auf die versicherten Fahrzeuge;
- Elementarereignisse an Fahrzeugen, die sich auf Baustellen befinden;
- Schäden infolge einer Kollision mit Tieren. Bei einem Tierschaden ist dafür zu sorgen, dass die zuständigen Organe (z.B. Polizei, Wildhüter) über das Ereignis ein Protokoll aufnehmen oder der Tierhalter das Ereignis bestätigt.

Nur aufgrund besonderer Vereinbarung sind versichert:

- Elementarschäden an Motorfahrzeugen als Handelsware im Freien oder unter Schirmdach;
- Elementarschäden an Wohnwagen, Mobilheimen, Booten und Luftfahrzeugen samt Zubehör

Nicht versichert sind:

- Kurzschlusschäden an der Batterie, an eingebauten Radio-, TV-, CD-, Tonband-, Fernsprech-, Ruf- und Telefonanlagen, Navigationsanlagen und dergleichen.
- Schäden durch Platzen von Pneus
- Schäden durch Ausweichen vor Tieren
- Sturm- und Wasserschäden an Booten auf dem Wasser

B 2 Diebstahl

Zusätzlich zu den in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen aufgeführten Gefahren und Schäden und sofern in der Police erwähnt, sind versichert:

- Schäden infolge von Diebstahl, Gebrauchsdiebstahl (z.B. Strolchenfahrt) und Beraubung

Nicht versichert sind:

- Betrügerische Aneignung oder Veruntreuung

B 3 Glas

Zusätzlich zu den in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen aufgeführten Gefahren und Schäden und sofern in der Police erwähnt, sind versichert:

- Bruchschäden an den Fahrzeug-Verglasungen (Front-, Seiten-, Heck- und Dachscheiben). Plexiglas und ähnliche Kunststoffe, die als Glasersatz verwendet werden, sind ebenfalls versichert.

C Generelle Ausschlüsse

Nicht versichert sind:

- Schäden bei Teilnahme an Rennen, Rallyes und ähnlichen Wettfahrten, bei Trainingsfahrten auf der Rennstrecke, bei Orientierungs-, Gelände- und Geschicklichkeitsfahrten sowie bei Kursen zur Verbesserung der Fahrtechnik.

D Örtlicher Geltungsbereich

Standortversicherung

- Die Versicherung gilt an den in der Police bezeichneten Standorten und auf dem dazugehörenden Areal.
- Bei gewerbmässigen Garagen und Reparaturwerkstätten erstreckt sich die Versicherung für fremde Motorfahrzeuge auch auf Probefahrten (sofern das Fahrzeug vom Versicherungsnehmer, dessen Personal oder in deren Begleitung geführt wird) sowie auf Schäden bei Dritten zur Bearbeitung.

Zirkulationsversicherung

- Motorfahrzeuge als Handelsware sowie eigene Motorfahrzeuge sind zirkulierend innerhalb Europa (geographisch), den Mittelmeer-Randstaaten und den Mittelmeer-Inseln versichert.
- Die Versicherung erstreckt sich auch auf Fahrzeuge in Ausstellungen.

E Entschädigung

Ersatzwert ist:

- bei Motorfahrzeugen als Handelswaren samt Zubehör - der Marktpreis
- bei Betriebsmotorfahrzeugen, fremden Motorfahrzeugen, selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und Anhängern samt Zubehör - der Zeitwert